

Partnervertrag Akzeptanzstelle Seesen Gutschein

Zwischen
Wirtschaftsbetriebe Stadt Seesen/Harz GmbH
Abteilung Stadtmarketing & Tourismus
c/o Harz Energie GmbH & Co.KG
Lasfelder Str. 10
37520 Osterode am Harz

- nachfolgend S&T genannt -

und Unternehmen

- nachfolgend Partner genannt -

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner verbindlich seine Teilnahme am Projekt „Seesen Gutschein“ (nachfolgend SEGU genannt) gemeinsam mit der Abteilung Stadtmarketing & Tourismus Seesen (S&T).

§ 1 Zweck des Vertrages

Die S&T führt zur Förderung des stationären Seesener Einzelhandels sowie der ansässigen Gastronomie ein unter den Vertragsbeteiligten akzeptiertes Gutscheinsystem „Seesen Gutschein (nachfolgend SEGU)“ ein. Zweck dieses Vertrages ist die rechtssichere Vereinbarung über die Nutzung des SEGUs zwischen den Vertragsbeteiligten (Handeltreibenden, Dienstleistern) und der S&T.

-

§ 2 Teilnahmeberechtigte Betriebe

1. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Betriebsstätte im Stadtgebiet Seesen liegt.
2. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Rechte und Pflichten

1. Der Partner verpflichtet sich durch Vertragsbeitritt, die von Kunden vorgelegten Gutscheine als Zahlungsmittel in Höhe des ausgewiesenen Betrags einzulösen.
2. Der Partner ist verpflichtet, sich in seinem Geschäftslokal deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle gegenüber den Kunden zu präsentieren.
3. Der Partner verpflichtet sich, die S&T bei der Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins zu unterstützen.
4. Der Partner ist berechtigt, den Gutschein für eigene Werbezwecke zu nutzen.

5. Die S&T verkauft die SEGUs im Nominalwert von 5 € (fünf) in der Touristinformation sowie weiteren Verkaufsstellen.
6. Die S&T übernimmt die Herstellung und den Vertrieb der SEGUs sowie die Information über die teilnehmenden Betriebe, bei denen der SEGU eingelöst werden kann. Teilnehmende Betriebe werden auf einer separaten Unterseite auf www.schaufenster-seesen.de gelistet.
7. Die SEGUs verfügen über insgesamt fünf Sicherheitsmerkmale. Die Guilloche (Ornamentmuster) im Hintergrund. Eine UV-Lackierung des ausgeschriebenen Nominalwertes. Ein Hologramm der mittig umlaufenden Logos. Eine fortlaufende siebenstellige Nummerierung. Eine Stempelung über das Ausgabedatum und den Ort.
8. Die S&T bewirbt die teilnehmenden Betriebe im Internet. Die S&T stellt dem Partner geeignete Werbemittel zur Verfügung. Bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes wird auf die allgemeine Geschäftsbedingung der S&T verwiesen.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

1. Der Partner verpflichtet sich, den SEGU als vollwertiges Zahlungsmittel in Höhe des Nominalwertes zu akzeptieren, wenn die Kaufsumme den Wert des Gutscheins um mindestens 50% übersteigt, und dem Kunden alle im Kauf allgemein üblichen Rechte zu gewähren. Eine Teilung des Gutscheinbetrages ist, ebenso wie die Barauszahlung der gesamten Gutscheinsumme, grundsätzlich ausgeschlossen und entspricht nicht dem Sinn, Kaufkraft in Seesen zu binden. Auch die Auszahlung eines Differenzbetrages ist nicht verpflichtend. Diese Leistung ist freiwillig. Den Partnern wird jedoch aus Gründen der Kundenbindung empfohlen, die Differenzbeträge zu erstatten.
2. Der Partner ist bei Inzahlungnahme verpflichtet, die Echtheit der Gutscheine zu prüfen. Im Zweifelsfalle ist die S&T zu kontaktieren.

§ 5 Abrechnung der Gutscheine

1. Die vom Partner gesammelten Gutscheine werden von der S&T eingelöst. Dazu schreibt der Partner eine Rechnung oder nutzt das vorbereitete Abrechnungsformular für die Auflistung der Gutscheinnummern. Die S&T prüft die Übereinstimmung mit den beigelegten Gutscheinen. Bei Unstimmigkeiten wird die S&T unverzüglich dem Partner Mitteilung machen. Die S&T zahlt spätestens innerhalb von 14 Tagen den Gegenwert der eingereichten Gutscheine aus. Für einen etwaigen Verlust der Gutscheine, sei es beim Partner oder auf dem Übersendungsweg, haftet die S&T nicht.
2. Grundsätzlich können die Gutscheine jederzeit zu den Öffnungszeiten des Büros der S&T eingereicht werden, spätestens jedoch zum 30.01. für das vorausgegangene und abgelaufene Jahr.
3. Unstimmigkeiten bei der Abrechnung bzw. Zahlung sind der S&T innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche und können nicht mehr gegenüber der S&T geltend gemacht werden.

§ 6 Kosten

Für den Partner entstehen keine Kosten.

§ 7 Kündigung, Vertragslaufzeit, Ausschluss und Gültigkeit

1. Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutscheinsystem ist befristet und läuft regelmäßig bis zum 31.12. des Folgejahres.

2. Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
3. Die Kündigung muss 3 Monate vor Ablauf des Vertragslaufjahres zugegangen sein (bis spätestens 30.09.). Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.
4. Der Gutschein ist ab Kauf mindestens 3 Jahre gültig. Die Gültigkeit ist im Impressum auf der Rückseite des Gutscheins vermerkt. Abgelaufene Gutscheine müssen durch den Partner nicht mehr eingelöst werden. Die S&T empfiehlt eine kulante Regelung.

§ 8 Datenschutz

Die Vertragsparteien sind für ihren Verantwortungsbereich zur Einhaltung der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) jeweils verpflichtet.

§ 9 Sonstige Bedingungen

Der Partner ist verpflichtet, der S&T geänderte Bankverbindungen und Adressen sowie bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Filialschließungen und Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
3. Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
4. Erfüllungsort für die wechselseitige Verpflichtung aus diesem Vertrag ist der Sitz der S&T sowie das für den Sitz der S&T sachlich zuständige Seesener Amtsgericht.

Auf www.stadtmarketing-seesen.de/seesen-gutschein werden alle Partner genannt.

Wichtiger Hinweis:

- Der Partner verpflichtet sich ebenfalls die Bankverbindung sowie die vollständige Rechnungsanschrift zu übermitteln.

Datum / Unterschrift Akzeptanzstelle